



Nachrichtenteil der  
Bundes-Arbeitsgemeinschaft  
für Familien-Mediation e.V.

## Scheidungsmediation im biprofessionellen Team? Die Antwort liegt in der Mitte

- Muster-Formular zur Hilfeplanung in der Erziehungsberatung
- Organisatorische Zuordnung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Kapazitäten und Kosten von Erziehungsberatungsstellen

Die umfangreiche Sammlung von *bke*-Texten wird in dem Buch von dem Kapitel „Fachpolitische Stellungnahmen und Kommentare“ komplettiert. Das Kapitel wird eröffnet mit einer Aktualisierung der WHO-Richtzahl für Erziehungsberatungsstellen. Mit weiteren Stellungnahmen hat die *bke* den Blick auf aktuelle gesellschaftliche Prozesse gelenkt. Sie hat sich mit Umweltzerstörung, Gewalt in der Erziehung und allgemeinen kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen befasst. In den abgedruckten Texten erinnert die *bke* die Erziehungs- und Familienberatungsstellen an ihre gesellschaftspolitische Verantwortung im Interesse von Kindern.

### Klassiker und weniger Bekanntes

Im letzten Drittel des Materialienbandes werden Empfehlungen von öffentlichen und freien Trägern zur Erziehungs- und Familienberatung dokumentiert. Dabei haben Klaus Menne und Andreas Hundsalz die Klassiker – wie die „Gemeinsamen Empfehlungen von AGJ und Städtetag“ oder die „Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien“ – ebenso berücksichtigt wie weniger bekannte Texte wichtiger freier Träger der Jugendhilfe.

In der Einleitung liefern die Herausgeber die folgende zutreffende Einschätzung ihres Buches gleich mit: „Der Band versammelt zentrale Beiträge zum Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung und dokumentiert in beeindruckender Weise den hohen Grad inhaltlicher Übereinstimmung zwischen dem Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung einerseits und den öffentlichen und freien Trägern, die in der Verantwortung für dieses Fachgebiet stehen, andererseits. Wir hoffen deshalb, mit diesem Band den Beratungsstellen vor Ort ein hilfreiches Kompendium für die Gestaltung der Praxis zu geben.“

Der Band Grundlagen der Beratung – Fachliche Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis – kann über den *bke*-BücherService bezogen werden.

Familienmediation gehört zu den klassischen Feldern der Sozialarbeit, der Psychologischen Beratung/Psychotherapie sowie zur anwaltlichen Tätigkeit. Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich aus diesem Spannungsfeld – die Autoren, eine RichterIn, eine Diplom-Sozialpädagogin und ein Rechtsanwalt, wollen in diesem Beitrag Gedanken zu einem Modellprojekt „Biprofessionelle Mediation“ am Gesundheitsamt Dresden vorstellen.

1998 war Mediation in Dresden noch nicht sehr bekannt, so dass die Idee zuerst der Leiterin des Gesundheitsamtes und ihrem Team vorgestellt wurde. Wir trafen auf breite Zustimmung und wohlwollende Unterstützung. Eine entscheidende Rolle für unseren Entschluss spielte unsere unterschiedliche berufliche Ausbildung und eine Erfahrung, die wir schon gleich zu Anfang unserer gemeinsamen Ausbildung zur Familienmediation beim Verein „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ in Berlin machen konnten: nämlich wie spannend, abwechslungsreich und kreativ es sein kann, eine schwierige Aufgabe von sehr unterschiedlichen beruflichen Standpunkten zu betrachten und diese bei deren Lösung mit einzubeziehen. Dies konnten wir überzeugend bei unserer Ausbildungsleitung erleben, die sich aus der juristischen und psychosozialen Berufsgruppe zusammensetzte – einem Ausbildungsprinzip der nach BAFM anerkannten Institute.

Neben dem Gesundheitsamt wurde das Konzept in anderen Beratungsstellen und im Jugendamt vorgestellt; wir boten Informationsabende zu familienrechtlichen Themen an, wirkten bei Telefonaktionen der regionalen Zeitung und deren Ratgeberseite mit und konnten unser Projekt sogar im Regionalfernsehen vorstellen. Dadurch wurden interessierte Eltern für das Mediationsverfahren gewonnen. Innerhalb der Projektdauer von 2 Jahren wurde das vom Gesundheitsamt kosten-

frei zur Verfügung gestellte Angebot von 15 Paaren angenommen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Sorge für die Kinder. Damit eng verknüpft war aber auch die Klärung und Regelung finanzieller Fragen.

Im Rahmen des Projekts arbeiteten wir ausschließlich in Co-Mediation, d.h. im Wechsel Sozialpädagogin/RichterIn oder Sozialpädagogin/Rechtsanwalt, so dass immer die psycho-soziale Profession mit der juristischen verbunden werden konnte.

Der hohe Grad an Professionalität erzeugte auch eine entsprechend hohe Erwartungshaltung bei den Eltern. Sie hofften auf eine von uns erarbeitete, schnelle, juristisch abgesicherte Lösung. Wir sahen jedoch unsere Aufgabe nicht darin, fertige Lösungen zu präsentieren. Vielmehr war es unser Ziel, das schöpferische Potential der Eltern für kreative eigene Lösungen zu aktivieren.

Zuerst mussten Motivationen, Wünsche und Ziele der Paare geklärt werden. Es galt, ein Mindestmaß an gemeinsamen Rahmen und des möglichen Gewinnes für beide zu schaffen; im Sinne eines Verhandlungskonsenses.

Der Vorteil der Mediation gegenüber der rein juristischen Lösung im gerichtlichen oder anwaltlichen Vergleichsverfahren ist, dass Eltern in einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre Lösungen selbst erarbeiten. Die hinter dem Konflikt stehenden Interessen können benannt und in ein individuelles familienbezogenes Gesamtkonzept eingebracht werden. Die eigene Wertvorstellung und die individuellen Gesichtspunkte von Fairness sind der Maßstab für die Lösung ohne Verlierer.

Der psycho-soziale Mediator hat aktives Zuhören gelernt: er beobachtet den Gesprächsablauf oder nimmt Ungleichgewichte wahr, z.B. wenn ein Elternteil zu wenig zu Wort kommt, sich übergangen fühlt, ungeduldig wird oder Unterstüt-

zung und Erläuterung braucht. So kann die dahinterliegende emotionale Bedeutung eines sichtbar sachlichen Konfliktes für das Paar und die Mediatoren deutlicher und die Suche nach adäquaten Lösungen unterstützt werden.

Der Jurist hingegen ist gewohnt sach- und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Mediation bietet einen anderen Weg. Wie sich eine Lösung entwickelt, ist in der Mediation von besonderer Bedeutung. Bei der Gesprächsführung erweist sich deshalb die Zusammenarbeit mit einem psycho-sozial ausgebildeten Mediator als Gegenpol und korrektiv.

Angeichts der Vielfalt der juristischen Probleme ist der Jurist darauf geschult, sie einzuordnen, zu gewichten, schnell Vor- und Nachteile abzuwägen und zu strukturieren. Davon profitiert der psycho-soziale Mediator.

Das Mediationsverfahren bietet die Chance, unbeschwert von rechtlichen Lösungen, den vorhandenen „Kuchen“ zu erhalten, bestenfalls zu vergrößern, indem Ressourcen gesucht und ausgeschöpft werden. Unterschiedliche berufliche Erfahrungen der Mediatoren erweisen sich dabei als sehr hilfreich. So können im rechtlichen Bereich Kenntnisse von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und finanziellen staatlichen Unterstützungen für die Abfederung der finanziellen Trennungsfolgen einer Familie wichtig sein.

Im psycho-sozialen Bereich sind Kenntnisse der Familienforschung und der Paardynamik gefragt, wie z.B. Trennungsreaktionen der Kinder, ihre Bedürfnisse und Entwicklungsschritte bei der Neuorganisation der Familie und die Aufgaben der Eltern hierbei.

Der Vorteil von Co-Mediation im allgemeinen ist, nicht isoliert arbeiten zu müssen, sondern sich direkt mit dem anderen Mediator austauschen zu können, der den Prozess ebenso mitverfolgen konnte. Der Austausch findet nicht nur nach den Sitzungen statt, sondern u.U. auch während der Mediation vor den Eltern. Das sich trennende Paar kann sich in ihrer eigenen Unterschiedlichkeit erkennen und spiegeln. Ein wesentlicher Grundsatz der Mediation wird damit optimal umgesetzt.

Das Lösen von komplexen Problemen erfordert eine komplexe Sichtweise, dieser Erfordernis trägt auch die Ausbildung in biprofessioneller Zusammenarbeit und die sich folgerichtig daraus ergebende kreative Entwicklung Rechnung.

Der Gewinn durch die biprofessionelle Arbeit findet nicht nur im Mediationsverfahren statt, sondern wirkt allgemein im beruflichen Alltag der Autoren.

**Mediation im Team, Dresden**  
Cornelia Schreiber, Dipl.-Sozialpädagogin  
Friederike Schmidt, Richterin

## BAG

### ... aus den Windeln, aber noch in den Kinderschuhen ...!

#### Die BAG Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V. stellt sich vor

Die noch junge *BAG Verfahrenspflegschaft* freut sich sehr über das Zustandekommen der Kooperation mit der Kind-Prax, gerade weil es sich um eine interdisziplinäre und praxisnahe Fachzeitschrift handelt. Zuallererst ein herzliches Dankeschön an Herausgeber und Verlag für das uns entgegengebrachte Interesse und Vertrauen! Prof. Siegfried Willutzki hatte im Editorial der Kind-Prax 5/2000 auf die Geburtswehen der Verfahrenspflegschaft hingewiesen und die Bildung eines bundesweiten Zusammenschlusses als Abstreifen der Windeln begrüßt. Um dieses Bild nochmals aufzugreifen: die ersten Laufschuhe haben wir uns selbst angezogen und stehen mutig und neugierig vor den nächsten Schritten: Die während einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll Anfang Februar 2000 gegründete *BAG Verfahrenspflegschaft* ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Das Finanzamt Frankfurt am Main hat die Gemeinnützigkeit des Vereins bescheinigt, wodurch die *BAG Verfahrenspflegschaft* zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt ist. Die *BAG Verfahrenspflegschaft* hat bereits über 70 Mitglieder (Stand Oktober 2000). Wir wünschen uns eine bundesweite Aktion Mitgliederwerben-Mitglieder – auch wenn es dabei kein Handy, geschweige denn eine Espressomaschine zu gewinnen gibt! Teilnahmekarten in Form des Antrags auf Mitgliedschaft im Internet unter

Frank Simon, Fachanwalt für Familien- und Arbeitsrecht  
Tel. (03 51) 47 96 04 80

Gesundheitsamt Dresden  
Wormser Straße 25, 01309 Dresden  
Tel. (03 51) 3 40 07 41

Nachrichtenteil der  
**Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)**  
**Verfahrenspflegschaft für**  
**Kinder und Jugendliche e.V.**

<http://www.verfahrenspflegschaft-bag.de>. Zur Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2000 in Frankfurt am Main trafen sich rund 60 Mitglieder und Gäste, zu denen auch Dorothea Venator, Redaktion der Kind-Prax, zählte.

Die Präambel der Satzung enthält eine klare Positionierung für eine unabhängige und wohlverstandene Interessenvertretung:

„Die in der *Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V. vereinigten Personen respektieren die eigenständigen und wohlverstandenen Interessen von Kindern und Jugendlichen und verpflichten sich deshalb, diese in gerichtlichen Verfahren parteilich und unabhängig zu vertreten. Dabei wird die Notwendigkeit anerkannt, das konkrete Erleben des Kindes bzw. Jugendlichen genauso zu berücksichtigen wie die zur Verfügung stehenden und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Psychologie, Pädagogik, Soziologie und Recht.*“

Die *BAG Verfahrenspflegschaft* wird sich für eine qualifizierte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren einsetzen. Hierzu zählen die Entwicklung berufsethischer Standards für die Durchführung von Verfahrenspflegschaften für Kinder und Jugendliche sowie die Kontrolle ihrer Einhaltung, Angebote der Fort- und Wei-

terbild  
lichei  
gruppe  
tion d  
rücksi  
Minder  
pflugs  
setzun  
schaft  
führun  
Kinder  
pflicht  
der BA  
schaft  
Person  
Verein  
von V  
nicht  
sind u  
Fort- u  
Auf d  
BAG V  
und Ju  
Bad B  
der (F  
Corina  
Holger  
tenden  
mann  
sowie  
Neckar  
Verein  
haben  
und H  
Verfü  
In der  
BAG V  
der Mi  
2000 f  
Prof. I  
sität R  
(Fachh  
büttel)  
Goethe  
Frankf  
(IGF I  
Brand  
Zitelm  
Frankf  
Die E  
veranst  
BAG V  
18. Fet  
pflugs  
Erfahr  
derung  
schaft  
Mitglie  
dem 17  
ist bea  
um be  
führen